



Heinrich-von-Kleist-Oberschule Lichtenstein

Liebe Eltern,

die Entgegennahme Ihres Antrags auf Aufnahme Ihres Kindes an unserer Oberschule werten Sie bitte nicht als Zusage. Erst nach dem alle Anträge auf Beschulung bei uns eingegangen sind, erhalten Sie wie im Elternbrief vermerkt einen Bescheid über die Aufnahme.

Sollten Sie auf Ihrem Antrag nur einen Schulwunsch angeben, wird Ihnen für Ihr Kind vom Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau, eine andere Schule für den Fall angeboten, dass Ihrem Wunsch nicht entsprochen werden kann.

10.2.21 B. Tautenhahn

Datum, B. Tautenhahn/Schulleiterin

Kenntnisnahme d. Personensorgeberechtigten